

Erzbischofs Friedrich den R. an, zum Zweck seiner restitutio auf dem concilium synodale anwesend zu sein. Er jedoch sinne, weit entfernt von solchen Dingen, auf ganz Gegenteiliges. Er gebe zu bedenken, daß es Gott versuchen hieße, wolle er den Ort verlassen, an den er jetzt gestellt sei, denn immer sei er zurückgeschlagen worden, so oft er etwas unternommen habe. Vielmehr gezieme es ihm, diesen „neuesten Ort“, den er eben erst begonnen habe zu besitzen, festzuhalten, damit nicht doppelte Schmach auf ihn gehäuft werde durch den Spott der Hasser. Wenn er aber gehorchen müsse ohne die Freiheit des eigenen Entschlusses, so müsse er wenigstens um finanzielle Unterstützung bitten, sonst würde sein Gehorsam zur Ausführung des Geforderten unwirksam sein.

Für die Verfasserschaft Rathers spricht sofort die Erwähnung einer Restitution und der Hinweis auf das ständige Scheitern seiner Unternehmungen. In dem an der Restitution des R. interessierten Adressaten B., dem R. auch schon „frühere Wohltaten verdankt“, vermutet man ohne weiteres Brun von Köln, den großen Gönner Rathers, der seine Wiedereinsetzung in Lüttich 953 und in Verona 961 veranlaßte.¹⁾ Weitere Ansatzpunkte sind gegeben durch die Erwähnung einer Synode und eines Erzbischofs Friedrich. In der Zeit von 934—974 (von Rathers erster Vertreibung aus Verona bis zu seinem Tode) gab es zwei Erzbischöfe dieses Namens: Friedrich von Mainz (937—25. 10. 954) und Friedrich von Salzburg (18. 4. 958—991). Der Zeitraum vom 26. 10. 954 bis zum 17. 4. 958, in welchem es keinen Erzbischof Friedrich gab, scheidet für die weitere Betrachtung also aus. In Fortfall kommen auch jene Zeiten, in denen Rathër fest im Besitze eines Bistums war: 946—948, 21. 9. 953 bis Ostern 955; Weihnachten 961 bis August 968. Von den noch übrigbleibenden vier Zeitabschnitten

937—946 vor dem 2. Episkopat in Verona,

948—21. 9. 953 vor dem Episkopat in Lüttich,

18. 4. 958 - - Weihnachten 961 vor dem 3. Episkopat in Verona,
August 968—974 nach der Rückkehr aus Verona

sind die beiden ersten mit Erzbischof Friedrich von Mainz, die beiden andern mit Erzbischof Friedrich von Salzburg in Verbindung zu bringen.

¹⁾ Vgl. Fuluin, Gesta abb. Lob. c. 23 (MG. SS. 4, 64) und Ruotger, Vita Brunonis c. 38 (MG. SS. 4, 270).